

Freytags, den 25. Junii 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *ic. ic.*

Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



26.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der
Stadt zu kaufen und verkaufen; ungleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verschie-
ten vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen
Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulierten, wie auch angelommenen
Fremden *ic. ic.* Zuletzt findet sich die Dier- Brod- und Fleiscktaxe, nebst dem marktgängigen Preis der
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller
abgangenen und angelommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENTS.

Nachdem auf allerunterthänigst- gesuchener Vorkellung, nunmehr Ihre Königl. Majestät, zur Ver-
quemlichkeit und Besen, der Städte Gartz und Stettin sowohl, als derer dahin in der Nähe und auf
der Straße herumliegenden Herren von Adel, auch anderen Correspondenten gut gefunden, von Stettin ab
nach Gartz an der Oder, für der Hand, und bis zu völliger Einrichtung einer ordinairten Fahrenden, aniso
eine dahin ab- und zurückgehende regulirte Wochenpost, anzuordnen und anlegen zu lassen, solchergestalt, daß
dieselbe

dieselbe wöchentlich zweymal, von hieraus dahin abgehen und ankommen, auch den Sten die ses Damit ange-
 fangen werden sol; Als wird solches hiemit jedermannlich, so von hier nach gedachter Gatz, an der Oder,
 und von da hieher, correspondiret, mithin sämtlichen Einwohnern beider Städte, hiedurch auf allergnädigster
 Verordnung, gehörig bekannt gemacht, denen Herren von Adel, auch sämtlichen Correspondirenden aber, welche
 auf dem Wege dahin und in der Nähe von Gatz wohnen, zugleich anstret, daß soferne es ihnen gefällig, ihre
 Correspondenz dem Postsamte zu Gatz, einzuliefern, oder unterweges dem ordinären Postboten zu stellen zu
 lassen; diese und jenes, bereits beschiden, alles von ihnen, auch Geld, dendihtigenfalls gegen Dultungen, an-
 zunehmen und dasselbe sicher zu besorgen, alshiesiges Grenz-Postamt aber wird für allen hofen; dahingegen
 werden auf gleichmäßiger höchsten Verordnung, von nun an, alle Privat-Bestellungen dierer Briefe, Gelder
 und kleinen Paquets, mit Wasser-Gelegenheiten, Reserven, Fuhrleuten, oder wie es sonst von einem Ort
 zum andern versehen könne oder möge, gänzlich und völlig unterfoget; Man wird aller Orten, auf die et-
 wanige Contravenienten genauestens acht geben lassen, und sollen diejenigen, so dagegen handeln, sonder
 allen Ansehen, mit gewöhnlicher Bestrafung belegen werden. Von Stettin gehet hinfort diese mehrgedachte
 Post ab, Sonntags und Mitwos Mittags um 12 Uhr, zu Gatz aber Montags und Donnerstags Mor-
 gens um 5 Uhr; Es müssen die zu dieser Post gehörige Sachen zu Stettin längstens eine Stunde von Ab-
 gang der Post, und zu Gatz, Abends vorher, ein- und abgeliefert werden; Die verordnete Loxe ist in beyder
 Städte Posthäuser, öffentlich zu jedermanns Wissenschaft angeschungen, und zu Gatz sowohl als Stettin, wer-
 den die jeweiligen Orts eingehende Karten, zu jedermanns Nachsehen, am Tage der Ankunft öffentlich aufges-
 hangen, diejenige Briefe und Sachen aber, so desselben Tages unabgefordert bleiben, sollen darauf folgenden
 Tages, gewöhnlicher massen, ausgezogen und bestellt werden. Stettin den 3 Junii 1745.
 Königlich Preussisches Grenz-Postamt alhier.

Als seithero, über die hiesigen Schlächter verschiedne Klagen eingelaufen, daß sie so wohl im Ver-
 kauf des Fleisches nicht die verhoffte Loxe halten, sondern über dieselbe bekant, als auch nicht mit Fleisch
 gehörig providiren, und die Stadt also daran Mangel leiden muß; So ist zu Abstellung solcher Beschwer-
 den, nachdem die Schlächter, deßhalb schon verschiedentlich bewarnt, solches aber bey ihnen nicht verpau-
 gen wollen, von der Königlischen Krieges- und Domainen-Cammer resolviret, um das Publicum hierunter
 nicht länger leiden zu lassen, daß auch andern benachbarten Städten erlaubt seyn solle, des Mitwos und
 Sonntags, alhier in Stettin auf dem Krautmarkt, mit frischen und geräuchertern Fleisch und allem Zubehö-
 r, als Loxe, Maul, Fasse und Calbannen, öffentlich anzusehen, und solches nach der hieselbst ver-
 gefesteten Loxe zu verkaufen, woben ihnen denn auch frey stehet, solches unter, nicht oder über die Loxe zu
 verkaufen, wie denn diejenige so dergleichen Fleisch von benachbarten Städten zur Stadt bringen, solches ohne
 Entrichtung eines Beschoßes, alhier vorliefern können, nur müssen sie durch ein Attest im Thor beweisen,
 daß die Scharen-Beise der Königlischen Loxe, davon bereits entrichtet worden; Sollen sich übrigens auch
 ein oder mehre finden, welche eines tagu nöthigen Vermögen haben, und sich hieselbst als Freyhändler zu
 setzen entschlossen, so haben sich selbige bey der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer, zu
 melden und alle Absichten zu genantlichen. Welches dem Publico hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, da-
 mit sich einieder darnach richten könne. Sanctum Stettin den 22 May 1745.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In den Antikeischen Buchladen alhier, findet man folgende neue Bücher: 1) Freymüthige und beschei-
 dene Erinnerungen wieder des berühmten Örtzlichen Professors Herrn v. Kohlers Abhandlung von der
 Palance Europens, als der vornehmsten Richtschnur des Krieges und Feldzugs, 8vo 1743, 3 Gr. 2) Lays
 vens biblisches Zeugnis von der heiligen Dreyschney, 8vo 1745, 4 Gr. 3) Die Rehen des Erbes aus den
 Französischen des Ritters Ramsy, 8vo 1745, 8 Gr. 4) du Fay Versuch und Abhandlungen von der
 Electricität dierer Körper, 8vo 1745, 8 Gr. 5) Die verpauhte Abwehslung der Geschäfte auf den Lande,
 oder Bescheidenheiten des Grafens von Gramont, 8vo 1745, 6 Gr. 6) Simonetti der ehliche Mann, 8vo
 1745, 6 Gr. 7) Die lebende Kaufmannschaft in und außer Deutschland, 2ter Versuch, 8vo 1745, 4 Gr.
 8) Sammlung Moralscher und Satyrischer Schriften aus den Engländern übersezt, 8vo 1745, 6 Gr. 9) Kan-
 sant gründliche Vorbereitung der Bücher des neuen Testaments nützlich zu seyn, mit Hochheims Vorrede,
 8vo 1745, 10 Gr. 10) Der Americanische Freydenker oder Leben Nevots ein-8 gebornen Holländers, 4ter
 und letzter Theil, 8vo 1745, 7 Gr. 11) Nevots Abbildung eines Kaufrichters, 8vo 1745, 5 Gr. 12) Herzog
 von Königs Gedächtnis ein-8 von ihm selbst verbesserten Manuscripten gesamlet, 8vo 1745, 1 Nthlr. 8 Gr.
 13) Scharckwitzs Medicinischer und Chirurgicalher Nachrichten, 4ter Theil, 4to 1745, 1 Nthlr. 14) Hoibers
 Moralscher Gedanken, aus den Dänischen übersezt von Richard, 8vo 1745, 18 Gr. 15) Reinolds sechste
 theil der Betrachtungen über die in der Außsurgelichen Confession enthaltene und damit verknüpft
 ädtliche Wahrheiten forsetzt von Lang, 4to 1745, 1 Nthlr. 16) Penkels Medicinischer Zustand und
 Schmelzbozen von der Bergschut und Hüttenlage, 8vo 1745, 4 Gr. 18) Newtons Weltwissenschaft für
 das

das Frauenzimmer, oder Unterredungen über das Licht, die Farben, und die ansehende Kraft, 8vo 1745. 10 Gr. 19) Die Träume des Ritters de la Marmore aus den Französischen, 8vo 1745. 2 Gr. 20) Die geprägte Kreuz, ein Schachspiel, 8vo 1745. 1 Gr. 21) Politischer Staat von Europa, aus den Französischen übersezt, 8ter Theil, 8vo 10 Gr. 22) Leben und Thaten des Capitain Aven, berühmten Englischen See-Käufers, welcher von einem Cajuten-Jungen zur königlichen Würde gestiegen, 8vo 1745. 1 Gr. 6 Pf. 23) Der blinde Schifer ein Lustspiel, 8vo 1745. 3 Gr. 24) Die Freundschaft nach dem Tode, in Dilectis des Verstorbenen an die Lebendigen, aus den Englischen, 8vo 1745. 8 Gr. 25) Manteltrag der vollkommene Soldat, oder Abschilberung eines wahrhaftigen Helbens, 8vo 1744. 8 Gr. 26) Holberg dray Lustspiele aus den Dänischen übersezt, 8vo 1745. 5 Gr. 27) Der neugierige Ehemann, ein Lustspiel, 8vo 1745. 2 Gr. 28) Hofmann Manifestum Herabuthianorum Syncretisum, 4to 1745. 3 gr. 29) Nil est peius de faire ariver un Ambassadeur qui passe sans passeport par les Etats de celui avec qui son Maître est en guerre, 4to 1744. 2 gr. NB. Der Catalogus von mehreren neuen Büchern wird gratis angesetzt.

Es sol zum dritten und letztenmal als den 14 Julii, Nachmittags um 2 Uhr, bey dem hiesigen Stadtgeschicht, des Schaeffer Quansins Haus, welches in der Gropengiesler-Strasse, zwischen des Buchführer seligen Herrn Kunfels Frau Wittwe, und des Buchbinden Meister Hoffendahls Häusern inne belegen, an dem Meistbietenden verkauft werden; Wer also Lust hat einen Käufer abzugeben, kan sich in obbesagten Termin, dorthin melden und diehen, da ihm denn das Haus gegen einen annehmlichen Voth, zugeschlagen werden sol; Die Lore des Hauses ist 314 Rthlr. 15 Gr.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sol das adeliche Ritterguth Tobelhof, bey Berlinchen in der Neumarkt belegen, verkauft werden; Wer nun solches Gnth zu kaufen willens ist, kan sich bey dem Eigenthümer auf obgedachten Guthe melden, und mit demselben contractiren, der Anschlag ist zu bekommen, in Stargard bey dem Herrn Notario Kräger.

Die verwitwete Frau Pastorin Schmidtin ist willens, ihr zu Stargard in der Wollweber-Strasse, nahe der S. Marien Kirche belegendes Haus, so der selige Herr Hofrath Witt, ehemals demohnet, zu verkaufen, in selbigen sind 5 Stuben, ein grosser Saal, 5 Cammern, eine grosse Küche, und unter demselben sind gute Keller, neben dieses Hause ist ein Stall samt Ausstall, daneß ist noch ein Haus vorin 2 Stuben, eine Cammer, eine gewölbte Darre, eine grosse Küche, gute Bodenß und ein Stall, wie denn auch auf dem Hofe eine Pumpe; die etwanigen Käufer wollen belieben, sich entweder bey der Frau Pastorin Schmidtin zu Berlin, in der Stralovischen Strasse wohnend, oder bey dem Structurario Michaelis in Stargard, zu melden, und soll dieses schöne Haus, so in gutem Stande und sehr wohl appetret, vor ein billiges, erblich verlaßen werden.

Nachdem die beyden Thorckreiders Häuser zu Pöhs, vermöge ergangenen allergnädigsten Rescripts vom 17 May 1745. verkauft werden sollen; Als werden selbige zu jedermanns Kauf, hiedurch öffentlich sell gebothen, und dann Termin auf den 30 Junii, 7 und 14 Julii angesetzt, in welchen sich diejenige, so solche Lust zu kaufen, auf der Königl. Kassa zu Pöhs, einzufinden und zu gewärtigen haben, daß selbige denen Meistbietenden zugeslagen werden sollen.

Weil sich in demen, zum Verkauf des Christophers Contradschen Hauses auf den 10 Martii, 7 April und 5 May angesetzt geirsenen dreyen Terminis Licitationis, kein Käufer gefunden, welcher darauf gebothen; So wird zu diesem Contradschen Hause, auf Anhalten des in diesem Concur. Proceß bestellten Contradictoris, einmal vor alle, nochmalen Terminis Licitationis auf den 7 Julii hiermit präfixiret. Da den diejenige, welche dieses noch wohl conditionirte Haus, hinter welchem auch ein Garten, als ein Vermögen desselben zu kaufen Verlehen haben, sich bey dem löblichen Stadtgericht in Kössin melden können, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß ihm solches gegen Erliegung des Kaufpreth, von allen Schulden quit und frey, verkauft werden sol.

Nachdem der Brener zu Mäenwalde Herr Joh. Dan. Groth, bereits vor einigen Jahren von dem seligen Herrn Schadenhausen, welsand Stadtinwohner dafelst, eine Anleihe von 10 Rthlr. genommen und das gegen 1 schwar. Kammoosenen und 1 halb seidenen bräunlichen Franckenpiz nebst einem süßen Bettlinden und Tischtuch, zum Unterpfande gestellet; der Debitore aber aller Erinnerung ohngedoret, auf den Abtrag solcher Schuld, gar nicht bedacht gewesen, dahero derselbe ausgelaget, und weil bester Groth auch sodann keine Zahlung verßahet, denen hinkersassen Schadenhausenschen Waisen, diese Pfänder in solumm zugeslagen und gerichtlich abjudiciret worden: So haben die confistalrten Vormünder dieser benannten Waisen, Herrn Johann Paull und Herrn Ernst Gerhardi, aus besonderer Juncigung und ohne daß es ihre Schuldigkeit gewesen, dennoch dem Debitore Herrn Johann Daniel Groth frey stellen wollen, diese untersezte Pfänder, binnen 4 Wochen, gegen Erliegung der 10 Rthlr. verlessenen Zinsen und ansetzten Untkosten, zurück zu nehmen; Falls er aber auch bey dieser gültigen Nachsch, morosus verbleiben sollte, werden diese Unterpfände denen Waisen zum Vessen, und zu deren Verbus emolviert werden, welche wird auch hiedurch bekannt gemacht, daß des seligen Schadenhausens hinterbleibende Instrumenta, nemblich, als Trompeten, Trommeten, Posanen, Wald, Hörner, Violinen ic.

plus licitant verkauft werden sollen; und können die etwaige Liebhaber, sich bey dem Vormunde Herrn Johann Friedrich Pauli in dessen Behandlung melden, und Kauf-Handlung pflegen, da sodann gegen bare Bezahlung, die erhandelte Stücke besolget werden sollen.

Nachdem dringender Sünden halber, die Fühlichen Kinder zu Daber entschlossen, eine Hufe Landes und eine Scheune, an den Meistbietenden zu verkaufen; Als können sich die etwaige Käufer dieserhalb, je eher je lieber bey den Herrn Kreis-Einnehmer Polshauer als Vormund obgedachter Kinder melden, und Handlung pflegen.

In Stargard, soll der Königl. Secretaire C. Seesfeld, 10 milchende Kühe verkaufen, weil er zu seinem Vorwerk oder Ackerhofe, mehr Land zugeleget und einen Verwalter angenommen. Wer nun Belieben hat solche jehen Kühe, oder einige davon zu kaufen, kan sich bey ihm mit eben jenem und Handlung pflegen.

Zu Labes, ist der Bürger und Leinwaber Meister Joh. Ziebold willens, seine Scheune vor dem Giesenbergischen Thor, nebst dem dahinten befindlichen Baumgarten, an den Meistbietenden zu verkaufen; Wer also Kauf hat die Scheune, oder den Garten zu kaufen, kan sich bey dem Verkäufer melden, und Handlung pflegen.

Da der in dem Pommerischen Dorfe Stolzenburg belegene und unter Jurisdiction des Amtes Edeles sitzende fogenante Kiemmannsche Hof, mit denen dazu gehörigen beyden, erb- und eigenthümlichen Hufen Landes, nebst könligen Permittenten, Recht und Gerechtigkeiten, dringender Schulden halben, den 3 Aug. c. 2. vor dasigen könlischen Amte, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sol, zu dem Ende vor alle und jede, so etwa an gedachtem Hof eine Anfordrung haben, per publica proclamata, in Termino vor dasigen Amte vorgeladen worden; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Neu-Stettin, verkauft der Kaufmann Herr Johann Daniel Gerich, seine 9 Morgen Acker an der Küchischen Grenze, an den Amtes-Unterthan Paul Jugauer, für 61 Rtblr. 12 Gr. welches könligher allers gnädigster Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht wird.

Noch verkauft daselbst seligen Bürgersmeister Alberti Witwe, mit Consens ihrer Kinder Vormünder, 1 Morgen Acker im Klosterfelde, an dem Bürger und Bedier Meister Knübel, für 19 Rtblr. welches dem Publico hiedurch gleichfalls bekannt gemacht wird.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königl. Preussische Universität zu Frankfurth an der Oder entschlossen, die Weisens Bier-Brauerey in dem nahe bey der Stadt belegenen Earthaus, wie auch die dabey fürhandene Ziegels Brennerey samt Pertinentien, Acker und Gerechtigkeiten 1745. Jahres anzurechnen, auf 6 Jahre, gegen Stellung zureichender Caution, an dem Meistbietenden zu verpachten, und zu dem Ende bey dem Officio Academico daselbst der 26. Junii, 24. Julii und 21. Augusti dieses Jahres pro Terminis Licitationis abgesetzt worden; Als wird solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen welche gemeldete Brauerey gepachtet zu machen ein Belieben tragen möchten in angezeigten Terminen bey erwünschem Officio Academico zu Frankfurth an der Oder früh um 10 Uhr, sich einfinden, darauf bieten, und gemärtigen können; daß mit demjenigen, so die beste Conditiones eingehet, ein sechsjähriger Pacht-Contract geschlossen werden solle. Wie dann gleichfalls bey dem Officio Academico die Anschläge auf Verlangen vortzulegen, auch von diesen beyden zu verpachtenden Stücken, alle sonst etwan erforderliche Nachrichten, ertzeilet werden sollen.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es sind entweder in Stargard selbst, oder zwischen Stargard und Wittichow zwey Blätter von Marfelle Arbeit zu einer Frauens-Nähe, so in einem Vorpiere gewickelt gewesen, verlohren gegangen; Und wird also derjenige, so sie finden solte, ersuchet, sie entweder bey den Herrn Kreis-Einnehmer Büsch in Stargard, oder auch daselbst bey der Frau Feldwibeln Wöttchen abzugeben, und 16 Gr. Recompensz dar gegen empfangen.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist ein Keel zwischen 30 und 40 Jahr alt, mittler Statur und hageren Gesichte, einen schwarzen Rock und Camisol anhabend, auch eine alte schlechte Abbe Perruque tragend, den 17 Julii a. c. des Morgens um 5 Uhr in Colbers gekommen, und hat in einem Hause aus der Stuben ein paar platte silberne Schüsseln,

schwaizen, und 2 silberne viervergoldete Becher (so unten etwas spiz zugehen, und beyde über 1 Mund an Silber wiegen; einer davon auch mit des verstorbenen Goldschmids Standt Zeichen S. S. 12 Ichts marguiert; beyde aber insonderheit daran kentbar, daß jeder oben am Randstüch, und unten am Fuß, so langensweis, ein Räudchen hat, sonst aber beyde von einerley Größe und Façon beschaffen); gottlosetweisse gestohlen, und sich gleich heimlich davon gemachet. Wer nun diese gestohlene Sachen wieder herbey schaffen kan, beliebet sich bey dem Königliden Postamt in Colberg zu melden, dafür ihm 1 Ducaten zum Recompens gegeben wern den solle. Insonderheit werden die Herren Goldschmiede, imgleichen die Juden ersuchet, wenn bey ihnen, diese Stücke zum Verkauf gebracht werden solten, selbige, anzuhalten, und dem Königl. Postamte in Colberg Nachricht davon zu geben.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als der Herr Ober-Inspector, Johann Philipp Reinecke, vor kurzer Zeit, mit Tode abgegangen, dessen hinterlassenen Jungfer Tochter, Herren Vormündere aber die Erbschaft, nicht anders als cum beneficio inventarii anzutreten willens, und zu Errichtung desselben, Titulus de nominibus passivis gehöret; dieser hingegen nicht ehe fählich angefertiget werden kan, bis die etwanigen Creditores ihre Forderungen gehörig formiret und justificiret; So haben sich Herren Vormündere nöthigbigt hiezu, Terminum auf den 28 Julii c. um so mehr anzusehen, als ihnen die etwanigen Schanden des seligen Mannes nicht bekannt; Es werden also alle diejenigen, so eine gegründete Forderung an den seligen Mann zu haben vermeinen, hiedurch erinnert, sich aldennt des Morgens, von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Sterbehause alhier am Neumarkt belegen, bey den consilairten Herren Vormündern, Herren Kaufleuten, Erich Spiring und Franz Heinrich Wost, zu melden und zu liquidiren, im todrigen dieselben denen etwanigen Creditoribus nicht weiter responsabel seyn wollen.

9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Als ad instantiam des Herrn Obrist-Leutenant von Wislas, die etwanigen Creditores, so an dem Gut Carzin und dessen bisherigen Besizerin, die Frau Majorin von Wislas, Ansprache zu haben vermeinen, sub poena praecclusi edictaliter citiret, und vltimus terminus, auf den 30 Augusti, von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin angezeiget worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich etwanige Creditores in obigem Termino melden, oder die Präclusion erwärtigen.

Zu Stolpe, hat seligen Herrn Sempel Wendten Wewe, an ihren Schwieger-Sohn, Herrn Augustus Ehren, ihr in der langen Strasse, zwischen Messer Arnold, und des Juden Wogles Lazarus Häusern, inne belegenes Haus, für 150 Rthlr. denn auch einen vorm Mühlenthor, zwischen des Herrn Stadt-Syndici Hambroß und Reindens Erben Gärten, belegenen Garten, und kleine daran stossende Scheune, für 100. Rthlr. auf gewisse Conditions überlassen; Solte nun jemand an dem einem oder andern dieser Stücke, mit Besande einige Anstache zu machen vermeinen, so hat sich derselbe den 15 Julii, 16 Augusti, und 16 Sept. c. daselbst zu Rathhause zu melden und seine Jura zu verificiren, oder im Nicht-Besehungsfall der ohnfehlbaren Präclusion zu gewarten.

Zu Stolpe, hat sel. Meister Daniel Weggerow Witwe, von den Zimmergesellen Peter Hayen eine Wuhde, so in der einen Durgasse der Wollweberstrasse, zwischen einer der Kirchen und einer Herrn Fischern zugehörigen Wuhde belegen, um und für 36 Rtr. gekauft, auch bereits 20 Rtr. darauf bezahlet, und ist willens, das residuum pretii in ultimo termino zu eilegen; dafern nun jemand an dieser Wuhde mit Besande Ansprache zu machen hätte, derselbe hat sich den 28 Junii, 29 Julii, und 23 Augusti c. daselbst an ordentlichen Gerichtsstelle zu Rathhause zu melden und seine daran habende Präensiones zu verificiren und zu deduciren, oder der ohnfehlbaren Präclusion zu gewarten.

Es sol am 25 Junii, in Altens-Damm, des Herrn Röhndrich Plehmanns, in der langen Gasse zur rechter Hand, an der Ecke der Fürstenstrasse, belegenes Wohnhaus und Hintergebäude, nebst allen Hertis gentlich gerichtlich vor, und abgelassen werden; Es können also diejenigen, so etwan ein ius contradicendi haben, und solches in beangelteten Termino gehörig verificiren können, sich aldennt daselbst zu Rathhause einfinden, und ihre Jura wahrnehmen; nach abgelaufenen Termino aber sol keiner ferner gehört werden.

Es verkaufet zu Greifenberg, der Baumann Erdmann Viel, an Meißer Jennerich, ein Stück Acker am Schwiebinmohr, zwischen Bröckern und Johann Simon belegen; Wer nun on diesem Acker, ex iure speciali, eine Ansprache haben möchte, wird hiedurch erinnert, a dato publicationis; innerhalb 14 Tage sich zu Rathhause zu melden, und sein vermeintliches Recht anzuführen, wieobensals die Präclusion gerichtlich von Käufers wird geltend werden.

Nachdem zu Pritz, in seligen Michael Nilsens Concursfache, die Liquidation; und Prioritätsurtheil abgefaßt worden, und den 7 Julii c. publiciret werden sol; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und alle Nilsische Creditores gedachten Tages um halb 9 Uhr, zu Rathhause, ad audendam et videndam publicari sententiam citiret, oder sie haben zu gewarten, daß selbste; daferne ein und anderer aussehliden solte, jedennoch ad contumaciam publiciret werden sol.

9. Perz

10. Personen, so entlaufen.

In Grefsenhagen, ist ein wegen beschuldigter Sodomit arresirter Kerl, aus der Schlefie gebürtig, mit Namen Johann Christoph Bischof, an Hand und Fuß gefchlossen, aus der Wache escapirret: Er ist mittlerer Statur, schwarzhäutigen Gesichtes, schwarzbraunen Haaren, hat einen ausgeprossenen Bart, und trägt einen weiß- und blau-gestreiften Kittel, und solens Strümpfe; Es werden dahero alle Gerichte, Dörflerleuten, in subdium luris respective gebührend ersuchet, wann sich dieser beschriebene Kerl etwa in ihrer Jurisdiction betreten lassen solte, demselben sofort arretiren zu lassen, und Magistratum in Grefsenhagen, davon zu benachrichtigen, damit er gegen Restitution der Kosten, und gewöhnlichen Reversen len abgehohlet werden konte.

Dem Herrn von Brunschwig auf Jagow, hat sich verwichenen Wechnachten ein Kerl, Namens Michael Bramberg aus Wickow bey Stargard gebürtig, vor Gärtner vermiehet; Ob nun gleich derselbe seine Profession gar nicht verstanden, so ist demselben doch kein übles Wort gelaget worden, nicht desto weniger ist er den 21. Junii, in der Nacht, heimlich und Diebischer Weise davon gelaufen, und hat nicht nur die Woudirung, sondern auch andere Sachen mitgenommen. Es findet sich auch, daß dieser böse Mensch den Garten zwar durch der Herrschafts-Lente bearbeiten lassen, aber nicht besäet, sondern das Saat gekohlet. Er ist kleiner untersehter Statur, hat schwarze Haars, so dick, und an denen Seiten natürlich kraus, ist 22 bis 23 Jahr alt, und von gutem Aussehen, die Woudirung so er mitgenommen, ist Conleur de Louy, mit zimern Radspeln, und aufgeschmitenen Aufschlägen, einen Duth mit einer dreiten silbernen Kresse, und ein paar Stiefeln. Er hat sonst auch noch eine andere Woudirung von dem Herrn von Marwitz von Falkenstein, so von blümeranten Tuch, mit rothen Aufschlägen, gleich wie er auch von gedachter Herrn von Marwitz, einen Abschied bey sich hat, womit er vermuthlich durchzukommen, und mehrere Herrschaften zu betriegen suchen wird; Es werden demnach alle Gerichte, Dörflerleuten, wo selbst sich dieser böse Mensch aufsehen könte, ersuchet, denselben sofort arretiren zu lassen, und dem Herrn von Brunschwig auf Jagow, bey Klein Belinden, oder auch dem Herrn Secretario Mebel in Stettin, Nachricht zu ertheilen, da den derselbe abgehohlet, und alle Untoßen, dardurch erkattet werden sollen.

Dem Herrn von Flemming, von Bisop, bey Nauardten gelegen, sind in einigen Jahren unterchiedene Unterthanen entlaufen, und sind solche namentlich, wie folgt, und die Dretter, wo solche sich aufhalten, diese: 1) George Karsten aus Burst, bey Wessow gebürtig, wohnhaft anigo in grossen Lucow, bey Prenzlou gelegen. 2) Johann Drexelow, aus Speck bey Polnow gebürtig, anigo in Pircon bey Prenzlou. 3) Daniel Lense, aus dem Dorfe Baglas gebürtig, anigo in Wittenhagen bey Wolfszagen, der Gegend Pasterwal, also er geheirathet. 4) Johann Kiemer, welcher sich zu Velling bey Pajenalk, anigo bey darsen Verwalter aufhält. Alle diese Vier werden hieduro öffentlich citiret, sich a trio 4 Wochen, bey ihrer Herrschaft zu stellen, und sol ihnen sodann alle Strafe erlassen werden; daferne aber nicht, und sich einer oder der andere weiter machen solte, so werden alsdann solche auf das schärfste bestrafet werden; Die Herren Prediger der Dreten werden ersuchet, diese Leute zu ernennen, daß sie sich wider stellen mögen, wogegen man einen jeden gern wieder zu dienstern leben wird.

Am mittelften Heil. Pfingsttage a. c. ist ein Schustergefelle, Namens Johann Samuel Hügel, aus Drefen gebürtig, welcher bey dem Schuster Meister Erdmann Gehlen, in Arbeit erstanden, heimlicher Weise, alhier aus Alten Stettin weggegangen, und hat seinen Meister dardurch Waise mitgenommen: 1 paar Wochenebene Hosen, 1 gelb Tuchen Camisol, 1 Duth, 1 gelb Seiden Halsband, 1 paar gewirzte Strümpfe, 1 schäfen Hemde, 1 grosse Zahne, 3 Stück Messer, 1 neue Nagel, und ander Handwerks Geräthschaft mehr; So nun dieser böse Bube, sich etwa an ein oder andern Orte mögklich betreten lassen und Arbeit suchen, so werden Allerley, Meister und Gesellen, besoldbdenen Si us. r. Handwerks dessen Dretes, hieburch dienlich ersuchet, den obgedacht. n Johann Samuel Hügel, keine Dretel zu geben, sondern anhero zu verweisen, daß er erstlich sich mit seinem Meister absindet, und das Bestohlene restituiren solle.

II. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als bey dieser Königl. Land-Renthey Ein hundert Rthlr. Spantekowser ein Schmiede Kaufgelt zu stehen, und zinsbar gegen dinständige Sicherheit ausgethan werden sollen; so können dinstellige, welche dieses Capital zinsbar verlangen, und genugsame Sicherheit deshalb bestellen können, sich bey der hiesigen Kriegs- und Domainenkammer melden, und auf gediebene Proposition, näheren Bescheid, nach der Auszahlung der 100 Rthlr. gewärtigen. Sianatum Stettin den 24. May 1745.

Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domainenkammer.

12. Avertissements.

Denen anwärtigen Herren Interessenten der Entwirdlichen Lotterey, solhre Lose zur 4ten Classe noch nicht renovirt haben, dienet hiermit zur Nachricht, daß die Menschlichen der Lose nur bis zum 1sten Junii dauere, und welcher alsdann sein Los nicht renovirt hat, ist solches verlohren; Dem sind noch 8 Stück Lose, so in der 4 Classe zu renoviren aufgelegt worden, vorräthig; wer also sein Glück dardurch probiren will, kan per Los, 2 Rthlr. 4 Gr. an den Kaufmann, Herrn Paul Buchnein franco einschicken, so sol damit antwortet werden.

Als man aus dem Intelligenzbogen No. 22. sub tit. 13. Avertissements wargenommen, daß die verstorberte Frau Pastorin Waisen zu Werwalde, ihr Gütchen Soyrendorf, mit Ausbäsehung anderer Creditorum, an den Herrn Pastor F. C. Hollagen völlig überlassen, und dabey das Publicum vereden wollen, daß niemand auf solches Gut mehr verhypotheciret, oder davon einige Satisfaction forderung haben solle, als ob solches Gut, der verwitweten Frau Pastorin Landweylerin in Wöllen, zur Execution hypothetisch auf 200 R. vertheilt, und solche Schuldvertheilung im Landbuch gehörig eingetragen worden; so kan letztere nicht umhin, wider solche widerrechtlich geschene Cession, hierdurch zu protestiren und ihre Jura auf Sicherheit zu restituiren.

Als man aus dem nächstlichen Intelligenzbogen, sub No. 25. pag. 285. bemerket, daß seltsam Diabols Verwandten Kärthens Erben, ein in der S. Marien-Stifts-Kirche ihnen vermeintlich zugehöriges Beygrabniß, zum Verkauf ausgeben; Selbige aber sothanen Verkauf, weder ohne Vorwissen des Kirchensgerichtes zu veranlassen, noch weniger zum Präjudiz der Kirche zu unternehmen, bezeugt seyn, als wird abseiten der S. Marien-Stifts-Kirche, deren Jura darunter hauptsächlich versiren, solchen Intendierten Verkauf hiemit überhaupte contrabdiciret, und hat sich niemand mit gedachten Erben einzulassen.

In Poyris, ist im Wälden-Convent, den 17 Junii a. c. dem Raths-Ältermann, Herrn Hienfeld, ein Spanisches Rohr, oben mit einem silbernen Ring, und unten mit einem silbernen Aufsatz beschlagen, viel leicht unversehens mitgenommen worden; wehalb alle, da zugegen gewesene Wäldenmeister und Wärdche ersuchet werden, solches Rohr wieder an Ort und Stelle zu bringen, widrigenfalls der Raths-Ältermann, Herr Hienfeld die Veranlung in seinem Hause hiemit ausländigen wil.

Weilen die alte Juden aus Sbidlow, Namens Levinin, das, bey dem Prediger in Wakent, schon länger, als vor 3 Jahren versetzte Zinn, dem öftern Erinnern ungeachtet, doch nicht einlöset, so wird sie hies mit nochmal vermanet, und ihr a. d. 10. an, 24 Tage Zeit gelassen, mit der gewissen Versicherung, falls sie gedachtes Zinn, binnen solcher Zeit nicht einlösen wird, der Prediger es alsdenn verkaufen werde, und weiter nicht dafür responsible seyn wolle.

In Wangerin, ist der Schaffer Meister Wölke, dem Unter-Oficier, Herrn Adrian Heyern, an Esakal 100 Rthlr. schuldig, derselbe hat solches so weit ausgelaget, daß er auf 3 halbe Hufen mit der Saat, die Jummiffion auf Capital, Zinsen und Unkosten 2 108 Rthlr. 4 Gr. in die 3 halben Hufen erhalten, da ihm nun das Land nichts nuzet, und er sein baars Geld verlanget, so wird Wölke hiermit a. d. 10. vom 17ten Junii c. 1785 an, Preis gegeben, benanntes Geld zu bezahlen, oder zugehörigen, daß nach verflissener Zeit, dieses Land mit der Saat, an dem Weisbleibenden verkauft werden sol.

Die Intereffanten der Berliner 5 Classen-Lotterie werden hiemit nochmal erinnert, die Renovation ihrer nicht heraus gekommenen Lose, gegen den roten künftigen Monats, zu besorgen, widrigenfalls sie zu gemächtigten, daß ihre Lose nach Verlauf solcher Zeit, vor abandonnirt gehalten, und an andere Liebhaber überlassen werden sollen. Es sind auch noch einige Lose zur 5ten Classe, a 3 Rthlr. per Los bey hiesigen Collecteurs, Herrn Griesener in der Sanktstrasse, und Herrn Meyer in der grossen Oberstrasse, zu haben, als wohin die Liebhaber sich beliebigst zu adressiren haben.

Bev der verwitweten Frau Pastorin Kreyen seligen Frau Mutter, sind vor geranner Zeit, 6 silberne Stupbecher, so inwendig verguldet, an etwas an Gelde versetzt worden, wehalb die bisherige Interesse restituiret; Wofern nun, obbemelte Becher, nebst dem Gelde, innerhalb 8 Tagen nicht eingelöset, und die Interesse dafür abgetragen werden, so sollen die Sachen beim Goldschmiede verkauft werden.

13. Copulirte und ehelich Eingesequete in Stettin.

Vom 15 bis den 22 Junii 1745.

Bev der S. Jacobi-Kirchen, Meister Samuel Friedrich Müller, Bürger und Amtsmeyer der Hof- und Waisen-Schule, mit Jungfer Erdmuth Wöllern.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 $\frac{1}{2}$.
 Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
 Englisch Wly. 13 Rt.
 Ditto Vitriol. 6 R.
 Isländischen Fijch,

Schwedisch Vitriol. 5 bis 6 Rt.
 Finnemarscher Rothschier.
 Ordinar Torfe. 10 bis 11 R.
 Königsberger Hampf. 26 Rt.

Waaren

Waaren bey Cr. a 110 lb.

Blauholt ganz.
 Japan dito.
 Gelb dito.
 Fernebock.
 Amsterdamer Pfeffer. 45 Rt.
 Dänischer dito 44 Rt.
 Melis Groß. 22 bis 23 Rt.
 dito Klein 24 bis 25 Rt.
 Resinaden. 25, 26 bis 27 Rt. 12 gr.
 Candisbroden. 30 bis 26 Rt.
 Puderbroden. 28 bis 29 Rt.
 Mandeln. 16 bis 17 Rt.
 Große Rosenen 5, 6, 7 bis 8 Rt.
 Corinthen. 9, bis 10 Rt.
 Feine Crappe. 28 Rt.
 Mittel dito 25 Rt.
 Breslauische Röhre 7, 11, 12 bis 15 Rt.
 Engl. Allaan.
 Rüben-Del. 9 Rt. 8 gr.
 Fein-Del. 8 bis 10 Rt.
 Kreide. 5 gr.
 Feine calcinirte Potasche. 6 bis 7 Rt.
 Geläuterter Salpeter. 22 bis 20 Rt.
 Gemahlen Blauholt 5 Rt. 8 gr.
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
 Reis. 4 Rt. 14 gr. bis 5 Rt.
 Kummel. 7 Rt. 8 gr.
 Rothem Bolus. 3 Rt.
 Weissen dito 4 Rt.
 Moscobade. 16, 17 bis 20 Rt.
 Braun Ingber. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
 Feine Englische Erde. 18 Rt.
 Gelbe Erde. 1 Rt. 12 bis 16 gr.
 Stangen Zinn. 27 Rt.
 Engl. Blockzinn.
 Hagel 6 Rt.
 Puder Zucker. 21 bis 23 Rt.
 Dreyweiß 7 Rt.
 Succade 20 bis 23 Rt.
Waaren zu 100. lb. in Fässer.
 Stodfisch. 3 Rt. 8 gr.
 Rothfischer Mittelfisch.
 Kleinfisch in Fässern.
 Nebl Spurten.
 Gememe dito
 Amidon 5 Rt. 12 gr.
 Pauls Baum/Dlic. 13 Rt. 12 gr.

Seivle-Dlic. 13 bis 14 Rt.
 Braunen Syrop. 4 Rt. 8 gr.
 Schwefel. 5 Rt.
 Silber-Bildte. 6 Rt.

Waaren zu Steine à 22 lb.

Rigischer Flachs.
 Preussischer dito.
 Vorpommerischer dito.
 Scharrentalg.
 Weiße holländische Seife. 3 Rt. 20 gr.
 Memelsch Fiachs.

Waaren bey Pfunden.

Orleans. 14 bis 16 gr.
 Indigo St. Domingo. 1 Rt. 16 gr.
 Indigo Koristaw. 1 Rt. 8 bis 12 gr.
 Chocolade. 16 gr.
 Große Coffee-Bohnen 10 bis 12 gr.
 Kleine dito. 20 gr.
 Kapser-Thee. 3 Rt.
 Blumen dito. 3 Rt. 8 gr.
 Grünen dito. 1 Rt. 8 bis 16 gr.
 Thee de Bohe. 1 Rt. 8 bis 12 gr.
 Super fein dito. 2 Rt. 12 gr. bis 3 Rt.
 Gelb Wachs. 8 gr.
 Anasser-Toback. 1 Rt. 12 bis 16 gr.
 Virginscher Blätter-Toback. 1 bis 4 gr.
 Gesponnen Vincens dito. 8 gr.
 Geferkten dito 5 gr.
 Moscaten-Nüsse. 2 Rt. 5 gr.
 Dito Blumen 4 Rt.
 Concionelle. 6 Rt.
 Nelken. 3 Rt.
 Feins Cardemon. 2 Rt. 8 gr.
 Brauner Candiszuder. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.
 Weißer dito 9 bis 10 gr.
 Canel. 1 Rt. 10 bis 12 gr.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Lonne	2	1	1
das Duart	1	1	1
Stettinisch ordinar weiß u. braun Krugbier, die halbe Lonne	1	8	1
das Duart	1	1	9
die Bontelle	1	1	9
Weizenbier, die halbe Lonne	1	8	1
das Duart	1	1	9
die Bontelle	1	1	9

Brodt

Brodtare.

	Vfund	Poth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	1	7	3
3. Pf. dito	1	11	3
Wor 3. Pf. schön Nockenbrod	20	3	mit
6. Pf. dito	1	8	mit
3. Gr. dito	2	16	1 mit
Wor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

Fleischtare.

	Vfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	5

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Dom 17 bis den 23 Junii 1745.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 16 Junii, sind allhier abgegangen 116 Schiffe.
 Num. 117 August Wallentin Kehrbusch dessen Schiff Brigitta, nach Copenhagen mit Birzen und Tonnsstäbe.
 118 Martin Mantzen, dessen Schiff her junge Martin, nach Amtam mit Salz.
 119 Paul Blödorn, dessen Schiff Daniel, nach Pernamünde mit Viepenfläbe.
 120 Daniel Wensche, dessen Schiff Sophia, nach Mesmel mit Salz.
 121 Christian Thomas, dessen Schiff Michael, nach Penamünde mit Frantzholz.
 122 Jacob Haverslein, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 123 Michael Höfener, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Frantzholz.
 124 Martin Mell, dessen Schiff Catharina, von Penamünde mit Frantzholz.
 125 Erdmann Wend, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Viepenfläbe.
 126 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hofnung, nach der Schriene mit Viepenfläbe.
 127 Christian Pust, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Mantzen und Schiffsholz.
 128 Friedrich Berend, dessen Schiff Catharina Ehelino, nach Danzig mit Ballast.
 129 Michael Vermiege, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

130 Michael Schröder, dessen Schiff die bundte Kuh, nach Königsberg mit Ballast.
 130 Summa derer bis den 23 Junii, alhier abgegangenen Schiffe.

Angetommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Dom 17 bis den 23 Junii 1745.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 16 Junii, sind allhier angetommen 323 Schiffe.
 Num. 304 Johann Lütke, dessen Schiff der Nilger, von Königsberg mit Haser und Roggen.
 305 Christian Neumann, dessen Schiff Anna Sophia, von Danzig mit Roggen und Haser.
 306 Abraham Lammert, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Getreide.
 307 Frieder. Rüstke, dessen Schiff der junge Wilhelm, von Königsberg mit Haser.
 308 Joh. Friedr. Diehl, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Haser.
 309 Michael Dittmar, dessen Schiff Anna Sophia von Lübeck mit Haser.
 310 Christian Riegnier, dessen Schiff Maria, von Stralsund mit Luchten und Talg.
 311 Peter Segebad, dessen Schiff die Hofnung, von Ahlberg mit Haser.
 312 Johann Friedrich Kelpien, dessen Schiff der Prinz Ferdinand von Preussen, von Revel mit Roggen.
 313 Joachim Schmilb, dessen Schiff der Preussische Adler, von Königsberg mit Haser.
 314 Joachim Wunger, dessen Schiff S. Justina, von Demmin mit Getreide.
 315 Joachim Demele, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Getreide.
 316 Bove Heinrichs, dessen Schiff die junge Catharina, von Amsterham mit Wein.
 317 Toppe Aries, dessen Schiff die 3 mal 3 Gebrüdere, von Amsterdam mit Ballast.
 318 Peter Burmeister, dessen Schiff Catharina, von Koldock mit Hering.
 319 Johann Freland, dessen Schiff S. Johannes, von Memel mit Getreide.

319 Summa derer bis den 23 Junii, allhier angetommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Dom 16 bis den 23 Junii 1745.

	Winkel	Scheffel
Weisen	20.	5.
Roggen		12.
Gerste	42.	18.
Ralz		
Haser		
Erbfen		
Buchweizen		
Summa	63.	11.

15. Wolle

16. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 18 bis den 25 Junii 1745.

Zu	Wolle des Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	...
Stettin	3 bis 4 R.	31 R.	22 R.	17 R.	—	—	—	—	21 R.
Penfun	—	31 R.	23 R.	17 R.	18 R.	14 R.	26 R.	—	24 R.
Reunvarp	—	—	24 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Höllis	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hägermünde	Ist kein	Getreide	—	gebracht.	—	—	—	—	—
Anklam d. l. St.	1 R. 12 gr.	26 bis 27 R.	20 R.	13 R.	15 R.	10 R.	20 R.	—	—
Basewald d. l. St.	1 R. 12 gr.	32 R.	24 bis 25 R.	16 R.	16 R.	15 R.	26 R.	24 R.	—
Uedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin d. l. St.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der Z.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See, der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seri	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 6 gr.	30 R.	24 R.	18 R.	—	16 R.	28 R.	—	—
Hiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göllnow	3 R. 8 gr.	32 R.	24 bis 25 R.	—	—	—	—	—	—
Möllin	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der Z.	3 R. 10 gr.	36 R.	22 R.	16 R.	—	16 R.	20 R.	—	—
Gemmin	3 R. 16 gr.	40 R.	24 R.	17 R.	17 R.	—	—	—	—
Eolberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	3 R. 12 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	32 R.	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	4 R.	28 R.	15 R.	19 R.	—	—	28 R.	21 R.	—
Wangervin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Täbes	4 R.	—	24 R.	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	4 R. 8 gr.	38 R.	32 R.	20 R.	24 R.	18 R.	28 R.	—	—
Freysenwalde	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Voich	4 R. 12 gr.	29 R.	25 R.	20 R.	—	16 R.	25 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Massow	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugarden	4 R.	32 R.	26 R.	18 R.	—	16 R.	—	—	—
Platze	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	18 R.	24 R.	38 R.	—
Erdin	Ist kein	Getreide	zur Markt	gebracht.	—	—	—	—	—
Zanow	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Holin	4 R.	36 R.	26 R.	20 R.	20 R.	16 R.	28 R.	—	—
Neu-Stettin	4 R.	40 R.	27 R.	20 R.	22 R.	20 R.	28 R.	—	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Belgarde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	17 R.	23 R.	—	—
Edelin	3 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	20 R.	—	12 R.	—	—	—
Hägenwalde	3 bis 4 R.	—	22 R.	16 R.	—	—	—	42 R. 15 gr.	—
Hühliß	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	32 R.	20 R.	16 R.	18 R.	—	—	—	—
Soltze	3 R.	34 bis 36 R.	20 R. 18 gr.	16 R. 16 gr.	—	11 R. 6 gr.	—	—	—
Lauenburg	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentlichen Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Vossämtern für 1. St. zu bekommen